

Antrag

der CDU-Fraktion

Überprüfung des S-Bahn-Verkehrsvertrages zur Wahrung eines effizienten Einsatzes öffentlicher Gelder

Der Landtag möge beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, bis zum Ende des 2. Quartals den Verkehrsvertrag mit der S-Bahn Berlin GmbH auf den Vorwurf der Überkompensation hin zu überprüfen. Sollte eine Überkompensation festgestellt werden, wird sie aufgefordert, in Zusammenarbeit mit der Landesregierung Berlin den Vertrag nachzuverhandeln und die zuviel gezahlten Mittel zurückzufordern.

Begründung:

Nachdem im Dezember 2009 öffentlich bekannt wurde, dass der Große Verkehrsvertrag von 2002 zwischen dem Land Brandenburg und der DB Regio AG offensichtlich nicht den beihilferechtlichen Anforderungen der EU-Kommission entspricht und möglicherweise bis zu 300 Millionen Euro zuviel gezahlt wurden, besteht die Vermutung, dass auch der Verkehrsvertrag mit der S-Bahn Berlin GmbH überkompensiert sein könnte. Hintergrund ist, dass auch der S-Bahn-Vertrag seinerzeit nicht im Wettbewerb, sondern ohne öffentliche Ausschreibung direkt vergeben wurde. Zudem konnte die S-Bahn Berlin GmbH in den letzten Jahren exorbitante Gewinne erzielen. Diesbezüglich wird der Vertrag derzeit von der EU-Kommission auf seine beihilferechtliche Konformität hin überprüft.

Da der S-Bahn-Vertrag mit 3,54 Milliarden Euro den derzeit nachzuverhandelnden brandenburger Verkehrsvertrag finanziell bei Weitem übersteigt, erscheint es nicht unrealistisch, dass auch hier Mittel im dreistelligen Millionenbereich zurückgefordert werden könnten. Aus diesem Grund ist es dringend geboten, dass Brandenburg als Teilaufgabenträger der S-Bahn-Leistungen darauf hinwirkt, den Vertrag auf eine mögliche Überkompensation hin zu überprüfen und gegebenenfalls Nachverhandlungen anstrebt.

Prof. Dr. Johanna Wanka
für die Fraktion der CDU

Datum des Eingangs: 12.01.2010 / Ausgegeben: 12.01.2010